

Sitzung vom 24. Mai 2007

Gesch. Nr. 38/07

32.6.2 Stadtverwaltung.- Beantwortung der Anfrage von Gemeinderat Peter Stiefel, FDP, betreffend Mauer an der Tagelswangerstrasse, Effretikon.-

Am 26. März 2007 reichte Gemeinderat Peter Stiefel, FDP, folgende Anfrage ein:

„In der Ausgabe vom Donnerstag, 7. Dezember 2006, informierte der «Kiebitz» über die geplante Sanierung der Tagelswangerstrasse in Effretikon, mit Berichterstattungs-Schwerpunkt auf der Kreuzung Wangener-/Tagelswanger-/Claridenstrasse. An dieser Stelle solle die komplizierte (und unübersichtliche) Verkehrssituation vereinfacht und optisch aufgewertet werden, es ist das Pflanzen eines Baumes sowie die Installation eines Brunnens und einer Sitzbank geplant. Der Stadtrat hat für das Gesamtprojekt «Tagelswangerstrasse» gebundene Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'000'000.-- gesprochen.

Mittlerweile haben die Bauarbeiten entlang der ganzen Strasse begonnen, sie sind für einzelne Anwohner der Kreuzung mit Landabtausch und -enteignung verbunden, der Garten der Kinderkrippe wird um 162 Quadratmeter verkleinert. Im Spickel Wangener-/Claridenstrasse wurde eine Gartenmauer entfernt und durch eine markant höhere und breitere Betonmauer ersetzt. Dieses Vorhaben hat Anwohnerinnen und Anwohner überrascht und zur Lancierung einer Petition veranlasst, die innert einer Woche von rund 75 Personen unterschrieben worden ist. Man begegnet Vorgehen und Bauvorhaben mit grossem Unverständnis und Ärger, zumal das im Vorfeld zur Visualisierung ausgesteckte Objekt offenbar über deutlich kleinere Dimensionen verfügte.

Meine Fragen an den Stadtrat in diesem Zusammenhang sind:

- Welchen Zweck soll die erstellte Mauer erfüllen, die ganz offensichtlich eine verstärkte Unübersichtlichkeit der Kreuzung und nicht zuletzt eine Abwertung der angrenzenden Liegenschaft zur Folge hat?
- Besteht die Möglichkeit einer Redimensionierung der erstellten Mauer? Mit welchen Mehrkosten wäre zu rechnen?
- Ist der Stadtrat der Ansicht, die von Landabtausch, -enteignung und Mauerbau direkt betroffenen Anwohner in genügendem Masse informiert zu haben?
- Wie hoch ist die vom Gesamtprojekt losgelöste Sanierung der Kreuzung mit den erwähnten baulichen Massnahmen budgetiert, und wie sieht die Gestaltung nach Fertigstellung genau aus?
- Wer zeichnet sich verantwortlich für Planung und Ausführung der Kreuzungsgestaltung?
- Ist im Projektkredit von Fr. 1'000'000.-- die Mehrwertsteuer bereits enthalten?“

Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:

Frage 1

Die Mauer dient als Sicht- und Lärmabgrenzung des kleinen Platzes gegenüber der angrenzenden Liegenschaft. Sie ist zudem zusammen mit dem Platz ein Gestaltungselement im öffentlichen Strassenraum.

Die Übersichtlichkeit der Kreuzung ist gegenüber der früheren Situation besser, da die Einmündung der Wangener- in die Tagelswangerstrasse neu rechtwinklig erfolgt und die Sicht in beide Richtungen der Tagelswangerstrasse frei ist.

Die Mauer hat keine Abwertung der angrenzenden Liegenschaft zur Folge. Durch einen Landabtausch (1 : 1) wird die Rasenfläche zwischen Mauer und Gebäude sogar aufgewertet, da das Grundstück in diesem Bereich anstelle der bisherigen spitzigen eine rechteckige Form erhält.

Frage 2

Die Planer sind davon überzeugt, dass die Dimensionen der Mauer stimmen, wenn der Platz fertig erstellt ist. Diese Ansicht wird von vielen Quartierbewohnern nicht geteilt, wie die eingegangene Petition zeigt. Der Stadtrat will die umstrittene Situation nach der Erstellung des Platzes neu beurteilen und dabei die Meinung der betroffenen Liegenschaftensitzerin einbeziehen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Mauer höhenmässig zu redimensionieren. Dadurch würden aber die Proportionen verändert, und es wäre nötig, einen neuen Mauerabschluss zu erstellen. Die entsprechenden Kosten müssten noch erhoben werden. Dies erfolgt erst nach einem allfälligen Beschluss des Stadtrates, eine Redimensionierung vorzunehmen. (Die Kosten bewegen sich schätzungsweise in der Grössenordnung von einigen Tausend Franken.)

Frage 3

Das Ausführungsprojekt und der Landerwerbsplan lagen ab dem 28. September 2006 wie üblich 30 Tage öffentlich auf. Die Anwohner wurden in der gewohnten Art und Weise mit einer „Baustellen-Info“, die im November 2006 verteilt wurde, informiert. Im „Kiebitz“ erschien am 7. Dezember 2006 ein Artikel über die Sanierung der Tagelswangerstrasse mit einem Plan. Mit den betroffenen Liegenschaftensitzer/innen wurden über die Landabtretung für das nun durchgehende Trottoir und den Landabtausch an der Wangenerstrasse sowie über die Erstellung der Mauer Gespräche geführt. Selbstverständlich wäre es möglich gewesen, weitere Kreise einzubeziehen.

Frage 4

Die Sanierung der Kreuzung ist in den Strassenbaukosten der gesamten Tagelswangerstrasse enthalten. Der vom Strassensanierungsprojekt losgelöste Bau des Platzes inklusive Gestaltung ist mit Fr. 68'000.-- budgetiert.

Der Platz wird gegenüber der Tagelswanger- und der Wangenerstrasse mit Beton-Blockstufen abgegrenzt. Diese Stufen fangen auch die Höhendifferenzen auf. Der Platz selber wird gekiest. Auf dem Platz werden vor der Mauer zwei neue Sitzbänke (Holz Natur) und ein Abfallbehälter aufgestellt. In der Mitte des Platzes wird ein kleiner Brunnen platziert und nördlich davon ein Baum (Linde) gepflanzt. In der Mauer werden zwei Beleuchtungskörper angebracht.

Frage 5

Der Stadtrat fälltte am 19.8.2004 einen Grundsatzentscheid für durchgehende Trottoirs an der Tagelswanger- und an der Wangenerstrasse, nicht zuletzt im Hinblick auf die Vergrößerung des nahe gelegenen Alterszentrums Bruggwiesen. Verkehrsberuhigende Massnahmen und eine Platzgestaltung an der Kreuzung Tagelswanger-/Wangenerstrasse wurden unterstützt.

Der Vollzug wurde dem Werkamt übertragen, die technische Planung und Bauleitung erfolgten durch das Büro TBF + Partner AG, Ingenieure und Planer, Zürich, und die Bauausführung wurde an Hüppi AG, Winterthur, vergeben.

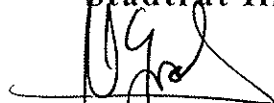
Nachdem ein erstes Projekt aus Kostengründen etwas „abgespeckt“ worden war, bewilligte der Stadtrat am 7.9.2006 die Kredite für das ganze Bauprojekt. Gebundene Kosten: Strassen- und Trottoirsanierung Fr. 430'000.-, Sanierung Wasserleitung Fr. 230'000.-, Sanierung Kanalisation Fr. 179'000.- (Total Fr. 839'000.-). Nicht gebundene Kosten: Trottoirneubau Fr. 127'000.-, Platzerstellung Fr. 68'000.- (Total Fr. 195'000.-).

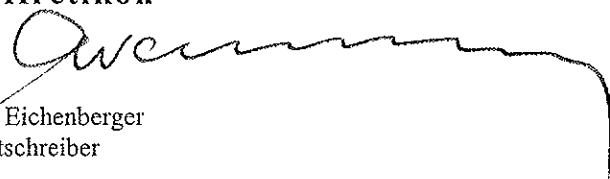
Frage 6

Die Mehrwertsteuer ist in den Objektkrediten enthalten.

gh/Mr/KE

Stadtrat Illnau-Effretikon


Martin Graf
Stadtpräsident


Kurt Eichenberger
Stadtschreiber

Versandt:

29. Mai 2007